



Im Zuge des Baus der neuen S-Bahnlinie S4 greift hinsichtlich des Lärmschutzes die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung.

Die Schalluntersuchungen der Vorentwurfsplanung der S4 ergaben, dass fast an der gesamten Schienenlänge auf Ahrensburger Stadtgebiet (mehr als 7 Kilometer) hohe Lärmschutzwände mit einer Höhe von bis zu 6 Metern vorgesehen sind.

Verwaltung und Politik lehnen diese hohen Wände aus optischen Gründen weitestgehend ab und verdeutlichen folgenden Wunsch hinsichtlich der Wände nach 3 Prioritäten:

1. Hohe Lärmschutzwände sind unbedingt zu vermeiden

2. Hohe Lärmschutzwände sind nach Möglichkeit zu vermeiden

3. Hohe Lärmschutzwände sind möglich

4. Hier bestehen bereits hohe Lärmschutzwände – diese sollen im Zuge des Baus der S4 nicht erhöht werden


Als Alternative für hohe Lärmschutzwände wünscht die Stadt niedrige Lärmschutzwände von 0,5 – 0,8 m Höhe nahe am Gleis. Um das erforderliche Schallreduzierungsmaß zu erreichen könnten weitere Techniken wie z.B. Schienenstegdämpfer zum Einsatz kommen.

